

fen. 3. Allerhand gemeinen Gefälle/ Renten/ Gülten und Zinsen / wo sie herkommen / und wie mancherley sie seyn / und was darvon genuzet werde. Wie sie fleißig beschrieben / in ihrem Stande erhalten / und zu gewöhnlicher Zeit eingebracht werden.

Was insonderheit seyen die Zehenden / der Aufsatz/ die Geschoß/ Berthe/ Ein- und Auszug-Geld/ Leib-Eigenschaft/ Schutz-Geld / ic.

Daß solche Intraden nicht allezeit der Obrigkeit / sondern auch andern/ zukommen.

1. Von Landes-herrlichen Schlössern / Häusern und Gebäuden / und wie solche in acht genommen werden.

Sie Fürstl. Cammer- oder eigene Güte / nach Gelegenheit unsers Vorhabens zu reden / sind erstlich Fürstl. Schlösser/ Ampt-häuser/ Vorwerck / oder Meyereyen/ Korn- und Kellerey/ Jagt- Forst- Zeug-Zoll-Häuser / und andere Wohnungen/ darinnen sie zum theil ihre Residenz und Einkehr nehmen/ oder doch ihre Diener an einen oder andern Ort setzen/ massen alle solche Stücke/ nach Anleitung des ersten Theils dieses Wercks/ in der Landes- und Aempter-Beschreibung billich mit Namen und Umständen zu verzeichnen.

D

Auff